



# Neue Baumschutzsatzung

## Anmerkungen zur AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

Rechtsamt  
21. September 2022

# Agenda

Welche Informationen haben wir heute für Sie?

## 1. **Übersicht:** Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

a) Rechtsamt	b) Umweltamt
Wozu schützt die Satzung Bäume? (§ 1 BSS)	
Welcher Ausgleich ist vorgesehen? (§§ 7, 8 BSS)	
Baumschutz bei Bauvorhaben	
	Verringerung Stammumfang und Personalbedarf
	Geltungsbereich: Schutz für Friedhöfe und Parks
Höhere Bußgelder bei Verstößen? (§ 10 BSS)	

## 2. **Redaktioneller Änderungsbedarf** am Satzungstext



# Agenda

## Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

### Wozu schützt die Satzung Bäume?

### Oder: Warum darf die Satzung nicht auf den Klima-/Natur-/Artenschutz verweisen?

- Stadt darf Bäume durch Satzung schützen, sofern deren **besonderer Schutz erforderlich** ist. Das Gesetz gibt konkret vor, wozu (also: **zu welchem Zweck**) Bäume geschützt werden dürfen.
- **Zulässige** Schutzzwecke zählt das (B)NatSchG abschließend auf.
- § 1 BSS benennt die Schutzzwecke; [*optionale*] **Konkretisierung** an zwei Stellen des Katalogs (durch Zusätze, die sich auf die Verhältnisse in HD beziehen; § 1 I Nr. 1 und 3 BSS).
- Dem Klima-/Natur-/Artenschutz ist die Satzung nur indirekt verpflichtet (Art. 20a GG, § 1 BNatSchG); Gesetzgeber Bund/Land hat die erlaubten Schutzzwecke explizit **auf bestimmte Ziele begrenzt**.
- Satzung muss diesen Rahmen berücksichtigen.
- Welche (Ersatz-)Maßnahmen zulässig sind, beurteilt sich **unabhängig vom Schutzzweck**.

# Agenda

Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

Ein Baum wird gefällt: Welcher Ausgleich ist vorgesehen?

Oder: Welche (Ersatz-)Maßnahmen kann die Stadt verlangen? (§§ 7, 8 BSS)

- BNatSchG: Bestimmte Handlungen an Bäumen (oder ihre Beseitigung) können verboten werden.
- Bei Bestandsminderung **kann** die Stadt eine **Ersatzpflanzung** verlangen, soweit **angemessen und zumutbar** (§ 29 II BNatSchG).
- Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich: Ersatz in Geld (**Ersatzzahlung**)
- Das Gesetz ermächtigt die Stadt **nicht**, weitere/andere Maßnahmen **anzuordnen** (Verbleib von Totholz, Wasserflächen, Fassadenbegrünung), aber:
- Ersatzzahlungen werden zweckgebunden verwendet, um **entsprechende Werte oder Funktionen** des Naturhaushaltes/des Landschaftsbildes **an geeigneter Stelle** herzustellen/zu sichern (§ 8 BSS).

# Agenda

## Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

### Baumschutz bei Bauvorhaben – Abläufe und Zuständigkeiten

- Verwaltungsinterne Abläufe und Zuständigkeiten regelt das sog. **Prozesspapier**; die Satzung regelt vorrangig das Verhältnis zwischen Stadt und ihren Einwohnerinnen/Einwohnern.
  - Prozesspapier verwaltungsintern in weiterer Abstimmung; **Ziel:** Abläufe optimieren, frühzeitige Berücksichtigung des Themas und höhere Priorisierung des Baumschutzes bei Planungen.
  - Anwendung der Baumschutzsatzung bzw. Prüfung der Zulässigkeit baulicher Maßnahmen ist **Geschäft der laufenden Verwaltung**.
- Das **Informationsrecht des Gemeinderates** bezieht sich auch auf die laufende Verwaltung, aber: auf einzelne Angelegenheiten, nicht pauschal auf bestimmte Themenfelder oder sämtlich Einzelfälle.
- Der OB informiert den Gemeinderat über wichtige Angelegenheiten/Planungen (§ 43 GemO).

# Agenda

Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

## Verringerung Stammumfang und Personalbedarf

### Schätzung auf der Grundlage Anzahl geleisteter Arbeitsstunden/Jahr

- Aktuell rd. 250 Fällanträge mit rd. 500 beantragten Fällbäumen sowie Bauanträge mit ca. 100 beantragten Fällbäumen
- Freigabe von rd. 85 % der Fällanträge
- Aktuell werden 1,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die BSS aufgewendet (Zeitaufwand für Vor-Orttermine, Bescheiderstellung/Stellungnahme, Beratung)
- Schätzung: Bei reduziertem Stammumfang von 60 cm fallen rund 800 Fällbäume/Jahr **zusätzlich** an.
- **Zusätzlicher Bearbeitungsaufwand** von rund **1,0 Vollzeitäquivalenten** (VZÄ)

# Agenda

Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

## Geltungsbereich: Schutz für Friedhöfe und Parks

- **Klarstellung:** Der Geltungsbereich der Satzung umfasst alle Friedhöfe (auch solche im Außenbereich z.B. Friedhof Grenzhof) oder auf nicht-städtischen Flächen.
  - In der derzeit gültigen Fassung der Baumschutzsatzung sind die **Friedhöfe** unvollständig, eine Anpassung an die neuen Flurstücksnummern ist erforderlich.
  - Alle Bäume in „**Parks**“ sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der rechtswirksamen Bebauungspläne durch die Neufassung der Baumschutzsatzung geschützt.
- Baumbestände in Friedhöfen und Parks sind wie beschrieben **geschützt!**

# Agenda

Offene Punkte aus der AKUM-Sitzung am 29. Juni 2022

## Höhere Bußgelder bei Verstößen?

- (B)NatSchG gibt vor: Bußgeld **max. 50.000 Euro**.
  - Die Baumschutzsatzung schöpft diesen Rahmen aus.
  - Der bisherige Höchstbetrag (51.129,20 Euro) geht auf die Umrechnung eines DM-Betrages zurück und ist so nicht mehr zulässig.
- Konkretes Bußgeld wird unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bemessen.
- Soweit einschlägig: sog. „Einziehung des Wertes von Taterträgen“ wird geprüft (§ 29a OWiG).



# Agenda

## Redaktioneller Änderungsbedarf am Satzungstext

### Am Text besteht Anpassungsbedarf aus **rechtstechnischen Gründen**:

- Bisher: Von den Vorgaben der Satzung kann **befreit** werden; Einzelheiten ergeben sich aus § 6 BSS.
  - Neu: Abweichungen von den Vorgaben der Satzung können **erlaubt** werden.
  - Formulierungen werden angepasst; damit ist **keine inhaltliche Änderung** der Befreiungs- bzw. Genehmigungsgründe verbunden.
- Die Verwaltung schlägt vor, eine **redaktionelle/formale Anpassung** am Satzungstext vor Auslegung zu ergänzen, so dass direkt die neuen Formulierungen ausgelegt werden.
- Nach der Auslegung folgt der (in der Vorlage beschriebene) **Beschlusslauf**.

# Vielen Dank

**Stadt Heidelberg**

**Rechtsamt**

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-16000

[rechtsamt@heidelberg.de](mailto:rechtsamt@heidelberg.de)

[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)